



Zentrum Pfadfinden Immenhausen
Kesselhaken 23 • 34376 Immenhausen

Zentrum Pfadfinden

Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 12.10.2020 (Änderungen zu der Version vom 22.09.2020 sind unterstrichen.)

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Gruppenmitglieder können sich ohne Abstand untereinander treffen. Zu Personen einer anderen Gruppe oder zu anderen Gruppen muss Abstand gehalten werden.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu Personen anderer Gruppen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Benutzung der Desinfektionsmittelpender an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
- Die gut sichtbar angebrachten Schilder mit Verhaltenshinweise sind zu befolgen.
- Häufig und intensiv Lüften.
- Lichtschalter/Türklinken und Tasten werden regelmäßig desinfiziert
- Die Reinigung von unterschiedlichen Orten wird zur Kontrolle protokolliert.
- Die Belegung der Innenräume erfolgt nur mit Pausentagen (Reinigung nach 2 Tagen, Wiederbelegung nach 3 Tagen).

2. Vor der Anreise

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass seine Teilnehmenden ausreichend Masken mitbringen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen).
- KEINE Anreise bzw. Sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufweisen.
- Hinweise in den Belegungsverträge/Anreiseinformationen beachten.
- Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
 - Der Veranstalter gibt spätestens 7 Tage vor Anreise eine Wohnortliste aller Teilnehmer*innen inklusive Leitungskräfte ab (zentrum@pfadfinden.de). Diese wird durch Mitarbeiter*innen des Zentrums bzgl. Herkunft von Teilnehmer*innen aus Risikogebieten kontrolliert. Grundlage bildet die Seite des RKI https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/ Personen aus Risikogebieten ist eine Beherbergung im Zentrum Pfadfinden untersagt. Einen Tag vor Anreise wird die Wohnortliste nochmals überprüft. Ergebnisse der Überprüfung werden dem Veranstalter mitgeteilt

(vorzüglich schriftlich). Der Veranstalter muss Änderungen in der Teilnehmer*innenschaft sofort schriftlich mitteilen.

- Übersandte Hygiene-Fibel/Verhaltensregeln beachten und allen Teilnehmenden zur Kenntnis geben.
- Hygienekonzept und aktuelle Version der Verordnung beachten und umsetzen.
- Teilnehmende sensibilisieren und auf ihre Mithilfe hinweisen.

3. Rezeption (Annahme/Abnahme)

- Physische Distanz untereinander (1,5 m) einhalten.
- Die Kontaktdaten der Gastgruppen werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Besichtigungsgruppen (potentielle Belegungen, die Räume ansehen wollen).
- Eine Plexiglasscheibe an Empfang schützt Gäste und Mitarbeitende.
- Das Personal trägt in Innenräumen Mund-Nasen-Schutz und wechselt diesen regelmäßig bei Kontakt mit Gästen (hier An- und Abnahme)
- Alle Gäste werden um die Einhaltung der im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen gebeten (Hinweis vor Eintritt durch Schilder).
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt.
- Auf die Informationspflicht im Falle von Unwohlsein wird hingewiesen.
- Prospekte, Kataloge und Zeitschriften werden nur auf Nachfrage herausgeben und liegen nicht aus.
- Rezeptionsdesks und sämtliche Arbeitsbereiche mit Kundenkontakt werden regelmäßig desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmäßiges (stoß-) gelüftet.
- Vor der Rezeption steht ein Desinfektionsspender

4. Belegung in den Räumen und auf dem Zeltplatz

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln). Gleiches gilt für die Zeltplatzübernachtungen.
- Um auf dem Zeltplatz den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m beim Schlafen und gemeinsamen Mahlzeiten einzuhalten, bietet das Zentrum Pfadfinden kostenlos und nach vorheriger Absprache Biertischgarnituren und Schwarzzelte an.
- Die Gäste sind aufgefordert alle Räume regelmäßige und ausgiebig zu lüften.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften

wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen reduziert.

- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
- Die Weitervermietung der Zimmer erfolgt erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sowie Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) wurden aus den Zimmern entfernt.
- Es werden keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe / Getränke angeboten.
- Die Wäsche wird mit besondere Chemikalien und hoher Waschttemperatur, gewaschen, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Gäste dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesene Sanitäreinrichtungen nutzen.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig Umweltschutz).
- Vor jedem Sippenhaus und vor dem Saalgebäude stehen Desinfektionsspender

5. Sanitäreinrichtungen

- Bitte Hinweis auf zulässigen Personenzahl in den einzelnen Sanitarräumen befolgen.
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.
- Die regelmäßige Desinfektion wird protokolliert.
- Anleitung zum Händewaschen an allen Waschbecken befolgen. (Unterstützende Elemente für junge Menschen kommunizieren, z.B. Liedtext für ein bekanntes Lied das 30 Sek. dauert oder eine Uhr mit Sekundenzeiger zur Verfügung stellen).
- Wir stellen hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung.
- Wir stellen vor jeden Eingang Desinfektionsspender auf.

6. Gruppen- & Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet.
- Vor jedem Gemeinschaftsraum (Saal, Seminarräume und Sippenhäuser) findet sich ein Hinweisschild mit der maximal zulässigen Personenanzahl
- Moderationsmaterialien, Spielgeräte und Geschirr werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Rückgabe an die Mitarbeitenden fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Es stehen nur Stühle für die jeweils zulässige Personenzahl zur Verfügung, diese dürfen nur mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5m bestuhlt werden.
- Nicht verwendete Stühle und Tische sind weg zustellen und mit dem Hinweis zu versehen, dass sie nicht benutzt werden dürfen.

- Die Bedienung der technischen Geräte darf nur von ein- und derselben Person erfolgen.
- Bei Gruppenwechsel erfolgt zunächst die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- Es dürfen keine Zeitungen, Magazine und Prospekten ausliegen, Programmangebote und Ausflugsziele werden auf der Website (zentrum.pfadfinden.de) kommuniziert. Die Nutzung des WLAN ist kostenlos.

7. Verpflegung

7.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitenden ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Gäste haben KEINEN Zugang in den Hauptküchenbereich!!! Keine Mithilfe beim Spülen.
- Das Saalgebäude darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m betreten und verlassen werden, die Tür bleibt immer geöffnet.
- Mitarbeitende tragen beim Kontakt mit Gästen und beim Zubereiten von Speisen einen Mundschutz oder ein Plexiglasgesichtsschild.
- Der Sicherheitsabstand bei einer Gruppengröße ab 11 Personen zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Es stehen nur Stühle für die jeweils zulässige Personenzahl zur Verfügung, diese dürfen nur mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5m bestuhlt werden.
- Nicht verwendete Stühle und Tische sind weg zustellen und mit dem Hinweis zu versehen, dass sie nicht benutzt werden dürfen.
- Alle Arbeitsmaterialien, Kochutensilien und das Geschirr werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.
- Vor Betreten des Saals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Besteck ist jeweils in Einwegservietten eingelegt, es gibt keine offenen Besteckkisten.
- ⇨ Bei Buffetverpflegung: Speisen hinter Spuckschutz.-Die Essensausgabe als Buffet ist zulässig. Benutzungshinweise für das Buffet hängen an der Saalhaustür. (Vermeidung von Warteschlangen, Steuerung des Zutritts. Bedienung am Buffet nur mit Mundschutz.
- Vorspeise/Salat/Dessert wird portioniert oder die Ausgabe erfolgt am Buffet.
- An der Ausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, ggf. Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- An der Ausgabestelle wird eine Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden und Gäste angebracht, alternativ tragen die Mitarbeitenden Plexiglasgesichtsschilder.
- Nach der Mahlzeit reinigen die Mitarbeitenden Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Essraum auf Kippstellung bzw. offen um eine regelmäßige Durchlüftung zu gewährleisten.

7.2 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränke, Kaffeeautomaten stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Es sind keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbrezel) möglich. Dafür gibt es als Seminarverpflegung vorgeschnitten Obststeller die mit Folie separat abgedeckt sind.
- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.
- Selbstverpflegung in Freizeiten und Zeltlagern ist möglich. Hierbei muss ein Hygienekonzept zum Einsatz kommen.

Aktuelle Maximalpersonenanzahl:

Sippenhäuser: Schlafen oben maximal 8 Personen, Schlafen unten maximal 2 Personen, Tagen im Kaminraum: maximal 12 Personen

Ferienwohnung: maximal 5 Personen

Schwedenzimmer: maximal 2 Personen

10er Zimmer: maximal 10 Personen

Saal: Essen und Tagen maximal 25 Personen mit 1,50 Abstandsregelung (Gruppen von nur 10 Personen ohne Abstandsregelung)

Seminarraum: maximal 20 Personen mit 1,50 Abstandsregelung (Gruppen von nur 10 Personen ohne Abstandsregelung)

Hinweis: Gruppenmitglieder von bis zu 10 Personen können sich ohne Abstand untereinander treffen (Essen, Tagen und schlafen).